



Aufklärung und Einwilligung Röntgen

¹ Auch Minderjährige oder betreute Erwachsene sollten ergänzend unterschreiben, wenn Sie in der Sache verständlich sind.

² Grundsätzlich sollten beide Elternteile unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert die/der Unterzeichnende, dass sie/er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass sie/er das alleinige Sorgerecht für das Kind hat.

Wir begrüßen Sie in unserer Praxis und bitten Sie, diesen Fragebogen nach bestem Wissen auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen. **Bitte geben Sie mitgebrachte Unterlagen zu Voruntersuchungen an der Anmeldung ab. Sie erhalten diese nach der Untersuchung zurück.** Mit dem Personal können Sie vor der Untersuchung noch offene Fragen besprechen.

Name, Vorname	Geb.-Dat.
Adresse	
E-Mail	Telefon

Krankenkasse	KVB I-III ☐	KVB IV ☐	Post B ☐	Beihilfe ☐
Hausarzt				

Wurde **die gleiche Untersuchung** schon einmal durchgeführt? ☐ Ja ☐ Nein

Wo?	Wann?
-----	-------

Besteht eine **Schwangerschaft**? ☐ Ja ☐ Nein
Im ZWEIFEL sprechen Sie mit den Damen an der Anmeldung.

Körpergröße	cm	Körpergewicht	kg
-------------	----	---------------	----

Ist/war bei Ihnen eine Tumorerkrankung bekannt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche?

Sind bei Ihnen ansteckende Erkrankungen bekannt (HIV, Hepatitis, MRSA, TBC)? ☐ Ja ☐ Nein

Welche/r andere Ärztin/Arzt, außer dem Überweisenden, soll den Befundbericht noch erhalten?

Dr.

Bitte erteilen Sie uns die Erlaubnis, dass die Praxis frühere Befundberichte/Bilder/Laborwerte von Ihren Ärzten anfordern und einsehen darf: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung, dass wir Ihren weiterbehandelnden Ärzten auf deren Anforderung Befunde/Bilder zuschicken dürfen: ☐ Ja ☐ Nein

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Sie haben die Erläuterungen zur Röntgenuntersuchung auf der Rückseite gelesen und verstanden und geben uns Ihre Einwilligung.



Einwilligungserklärung: Ich habe keine weiteren Fragen und gebe hiermit, nach ausreichender Bedenkzeit, meine Einwilligung zur geplanten Untersuchung.

Ort, Datum, Uhrzeit	Unterschrift Patient(in) ¹ / gesetzl. Vertreter ²
---------------------	---

Unterschrift Arzt	Daten übern.:
-------------------	---------------

Bei Übersetzung: Name/Unterschrift des Übersetzers
--

Wünschen Sie dieses Formular als Kopie? ☐ Ja ☐ Nein

Kopie erhalten: Unterschrift Patient(in)
--



Aufklärung und Einwilligung Röntgen

Sehr geehrte(r) Patient(in),

bei Ihnen soll heute eine Röntgenuntersuchung durchgeführt werden. Bitte lesen Sie die Aufklärung sorgsam durch.

Die von dem deutschen Physiker Wilhelm Conrad Röntgen im Jahre 1895 in Würzburg entdeckten und nach ihm benannten Röntgenstrahlen werden in einer speziellen Röhre erzeugt. Sie haben die Eigenschaft den menschlichen Körper zu durchdringen. Dabei werden sie je nach Dicke und Dichte der zu untersuchenden Region unterschiedlich abgeschwächt (z. B. Knochen, Lunge, Bauchraum).

Die aus dem Körper als Schwächungsprofil austretenden Strahlen erzeugen dann auf dem Röntgenfilm ein zweidimensionales Bild. Durch moderne Gerätetechnik konnte die Strahlenbelastung bei Röntgenuntersuchungen stetig vermindert werden. In unserer Praxis erfolgen die konventionellen Röntgenuntersuchungen mit modernen und volldigitalen Röntgenanlagen, bei denen nicht mehr ein Film, sondern ein digitales Detektorsystem belichtet wird. Durch die hohe Quantenausbeute wird die Strahlendosis reduziert und dank der neuartigen ISS-Auslesemethode die Bildqualität nochmals verbessert.

Die Qualität der Röntgenanlagen unterliegt einer sehr strengen, engmaschigen gesetzlichen Kontrolle. Die Anwendung von Röntgenstrahlen wird durch die gesetzliche Strahlenschutz- und Röntgenverordnung genauestens geregelt, und von der Ärztlichen Stelle überwacht.

Anwendung

Wichtige Basisuntersuchung zur Abklärung von Lungen-, Knochen- oder Gelenkerkrankungen.

Gründe, die Untersuchung nicht durchzuführen

Prinzipiell kann eine Röntgenuntersuchung bei jedem Patienten durchgeführt werden. Bei Schwangerschaft sollte wegen der Strahlenbelastung die dringende Notwendigkeit der Untersuchung überprüft werden.

Ablauf einer Röntgenuntersuchung

Vor der Untersuchung werden alle im Untersuchungsfeld liegenden Fremdkörper wie z. B. Kleidung, Schmuck, Haarklammern, Zahnersatz, Uhren etc. entfernt, da diese das Röntgenbild verfälschen. Sie werden von der Assistentin in die richtige Position für die Aufnahme gebracht. Besonders strahlenempfindliche Körperregionen werden durch eine Bleischürze geschützt. Während des Belichtens darf das Körperteil nicht bewegt werden, dies führt zu verwackelten, unscharfen Bildern. Entsprechende Anweisungen wie z. B. Einatmen, Ausatmen, Luft anhalten etc. bekommen Sie von der Assistentin und sind unbedingt zu befolgen.

In vielen Fällen werden mehrere Aufnahmen in unterschiedlichen Winkeln gemacht, die für die Diagnosestellung notwendig sind.

Der gesamte Untersuchungsablauf dauert in der Regel nur wenige Minuten.

Ergänzungsuntersuchungen

Häufig ist mit der Röntgenaufnahme die Fragestellung ausreichend zu beantworten. In manchen Fällen können jedoch weitere ergänzende Untersuchungen erforderlich sein, wie z. B. Computertomographie (CT), Kernspintomographie (MRT), Szintigraphie, Ultraschall.

Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe, da die Praxis keine Haftung dafür übernehmen kann.